



Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2024
Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I



Sitzung des Bildungsrates vom 5. Juni 2024

Impressum

Verantwortlicher
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Verantwortlicher
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Markus Kunz, Leiter

Anschrift

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug

Kontakt

Tel. +41 41 728 31 51
info.schulaufsicht@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/schulaufsicht

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Rektorin
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektor
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Privatschulen mit 5./6. Primarklassen

Inhalt

Mitglieder der Übertrittskommission I 2024	5
1. Statistik Übertrittsverfahren I 2024	6
2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren	8
3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
3.1. Zuweisungen in die Werkschule	9
3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule	9
3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium	10
4. «Fehlende Einigungen»	11
5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»	14
6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	15
7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2024	16
7.1. Umstellung auf elektronisches Verfahren bei «Fehlenden Einigungen»	16
7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen	16
7.3. Arbeit der Lehrpersonen	16
7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen	17
7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest	17
7.6. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium	18
8. Besonderheiten	19
8.1. Übertrittskommission I	19
8.2. Statistiken im Übertrittsverfahren	19
8.3. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren	20
8.4. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest	21
8.5. Drop-Out-Quote Gymnasium	21
8.6. WB-Weiterbildung an der PH Zug «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»	23
9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen	8
Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG	10
Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden	11
Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»	12
Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch	12
Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2014-2024)	13
Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2024	13
Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest	18
Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium	18
Abb. 11 Vergleich VZ - DZ 2024	20
Abb. 12 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte	22
Abb. 13 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion	23

Mitglieder der Übertrittskommission I 2024

Präsident

Markus Kunz,
Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Mittelstufe II

Daniela Steinmann

Realschule

Alexander Muoser

Sekundarschule

Christian Spielmann

Kantonsschulen

André Stäger

Rektorenkonferenz

Beat Schäli

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zug VSL

Verena Blum

Wirtschaft

Constantino Amoros

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Evelyne Kaiser

Protokollführung

Andrea Bacher,
Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2024

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2023/24 zum 31. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2024/25 folgende Zuweisungen:

	Klassenbestand	Anteil Ausländer/innen	Werksschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Gemeindliche Schulen									
Zug									
Effektive Anzahl	262	85	5	50	108	83	6	0	10
Prozentwerte	100%	32.4%	1.9%	19.1%	41.2%	31.7%	2.3%	0.0%	3.8%
Oberägeri									
Effektive Anzahl	72	21	0	13	32	21	3	0	3
Prozentwerte	100%	29.2%	0.0%	18.1%	44.4%	29.2%	4.2%	0.0%	4.2%
Unterägeri									
Effektive Anzahl	117	33	0	23	70	22	0	0	2
Prozentwerte	100%	28.2%	0.0%	19.7%	59.8%	18.8%	0.0%	0.0%	1.7%
Menzingen									
Effektive Anzahl	37	11	1	11	20	4	0	0	1
Prozentwerte	100%	29.7%	2.7%	29.7%	54.1%	10.8%	0.0%	0.0%	2.7%
Baar									
Effektive Anzahl	233	71	0	59	105	61	5	0	3
Prozentwerte	100%	30.5%	0.0%	25.3%	45.1%	26.2%	2.1%	0.0%	1.3%
Cham									
Effektive Anzahl	167	33	2	42	72	43	4	1	3
Prozentwerte	100%	19.8%	1.2%	25.1%	43.1%	25.7%	2.4%	0.6%	1.8%
Hünenberg									
Effektive Anzahl	86	15	0	12	43	26	2	0	3
Prozentwerte	100%	17.4%	0.0%	14.0%	50.0%	30.2%	2.3%	0.0%	3.5%
Steinhausen									
Effektive Anzahl	93	28	2	16	50	21	0	0	4
Prozentwerte	100%	30.1%	2.2%	17.2%	53.8%	22.6%	0.0%	0.0%	4.3%
Risch									
Effektive Anzahl	97	33	0	28	44	22	1	0	2
Prozentwerte	100%	34.0%	0.0%	28.9%	45.4%	22.7%	1.0%	0.0%	2.1%
Walchwil									
Effektive Anzahl	27	11	1	8	8	10	0	0	0
Prozentwerte	100%	40.7%	3.7%	29.6%	29.6%	37.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Neuheim									
Effektive Anzahl	20	3	0	7	9	4	0	0	0
Prozentwerte	100%	15.0%	0.0%	35.0%	45.0%	20.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Total Zuweisungen gemeindliche Schulen									
Total:	1211	344	11	269	561	317	21	1	31
	100%	28.4%	0.9%	22.2%	46.3%	26.2%	1.7%	0.1%	2.6%

	Klassenbestand	Anteil Ausländer/innen	Werksschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Privat-/Sonderschulen									
Bossard Schule	7	29%	0	0	1	0	6	0	0
Four-Forest Bilingual School	3	100%	0	0	1	2	0	0	0
Futura Montessori Baar	1	0%	0	0	0	0	1	0	0
Horbach Schule	5	20%	0	0	0	0	5	0	0
Institut Montana Zugerberg	12	58%	0	0	0	1	11	0	0
Intern. School Central Switzerl.	12	100%	0	0	0	0	12	0	0
Intern. School of Zug - Luzern	84	91%	0	0	0	0	84	0	0
Kollegium St. Michael	12	42%	0	2	1	0	9	0	0
Kunterbunt - Raum zum Lernen	2	0%	0	0	2	0	0	0	0
Sonnenberg	6	33%	0	0	0	0	6	0	0
Sprachheilschule Unterägeri	4	50%	0	0	0	0	4	0	0
Swiss Intern. School Rotkreuz	5	60%	0	0	1	2	2	0	0
Tagesschule Elementa	3	33%	0	1	0	2	0	0	0
schuLPlus	3	0%	1	0	1	0	1	0	0
Total:	159	114	1	3	7	7	141	0	0
	100%	71.7%	0.6%	1.9%	4.4%	4.4%	88.7%	0.0%	0.0%

Auswärtige Zuweisungen

Meierskappel	24	0	0	2	12	2	8	0	
	100%	0.0%	0.0%	8.3%	50.0%	8.3%	33.3%	0.0%	

Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2024/25

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen, Sonderschulen und auswärtige Schulen)

Total Schülerinnen, Schüler	1'394	12	274	580	326	170	1	31
		0.9%	19.7%	41.6%	23.4%	12.2%	0.1%	2.2%
Anteil der ausländischen Schülerinnen, Schüler:	458	7	132	117	70	117	0	15
	32.9%	58.3%	48.2%	20.2%	21.5%	68.8%	0.0%	48.4%
Anteil der Mädchen:	657	6	112	270	185	69	0	15
	47.1%	50.0%	40.9%	46.6%	56.7%	40.6%	0.0%	48.4%

In 97.8 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen (LP) über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 31 Kindern (2.2 %) musste jedoch die Übertrittskommission I (ÜK I) infolge «Fehlender Einigung» gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Übertrittsreglements entscheiden.

Wir weisen darauf hin, dass sich die auf diesen Seiten wiedergegebenen Zahlen von denjenigen der Übertrittskommission II sowie der Fachstelle Statistik unterscheiden können. Dies begründet sich einerseits damit, dass die Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wurden und andererseits damit, dass gewisse Daten die separativen und/oder integrativen Sonderschülerinnen und -schüler miteinbezogen und andere nicht.

2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'394 Schülerinnen und Schüler (SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I, was dem zweithöchsten Schülerbestand (wie im Jahr 2019) entspricht, der je im Übertrittsverfahren gemessen wurde (+ 34 im Vergleich zum Vorjahr, - 13 zum Rekordjahr).

Der Anteil der ausländischen SuS im Übertrittsverfahren nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 1.4 % auf 32.9 % ab.

Deutlich abgenommen hat ebenfalls die Anzahl SuS in Privatschulen. Während es im letzten Jahr noch 203 waren, sind es in diesem Jahr 159 (- 44 SuS = - 22 %).

Bezüglich der Genderquote ist festzuhalten, dass im aktuellen Verfahren gesamthaft 4.8 % mehr Knaben (52.4 %) als Mädchen (47.6 %) involviert waren.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen seit Beginn dieses Übertrittsverfahrens. Die Zahlen schwankten in diesem Zeitraum zwischen 989 im Jahr 1994/95 und 1'407 im Schuljahr 2021/22 (+ 418).

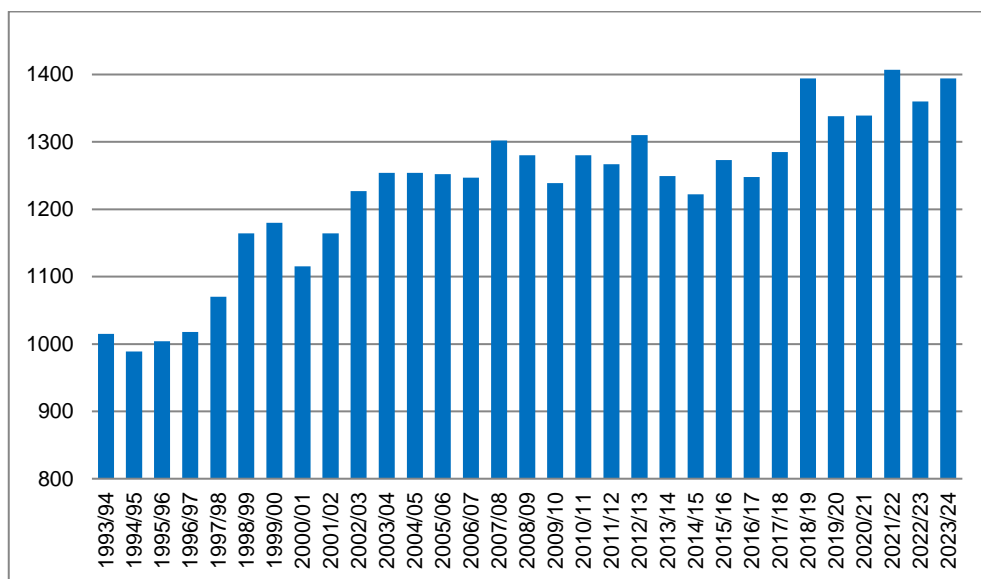


Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen

3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 14 Jahren entwickelt haben.

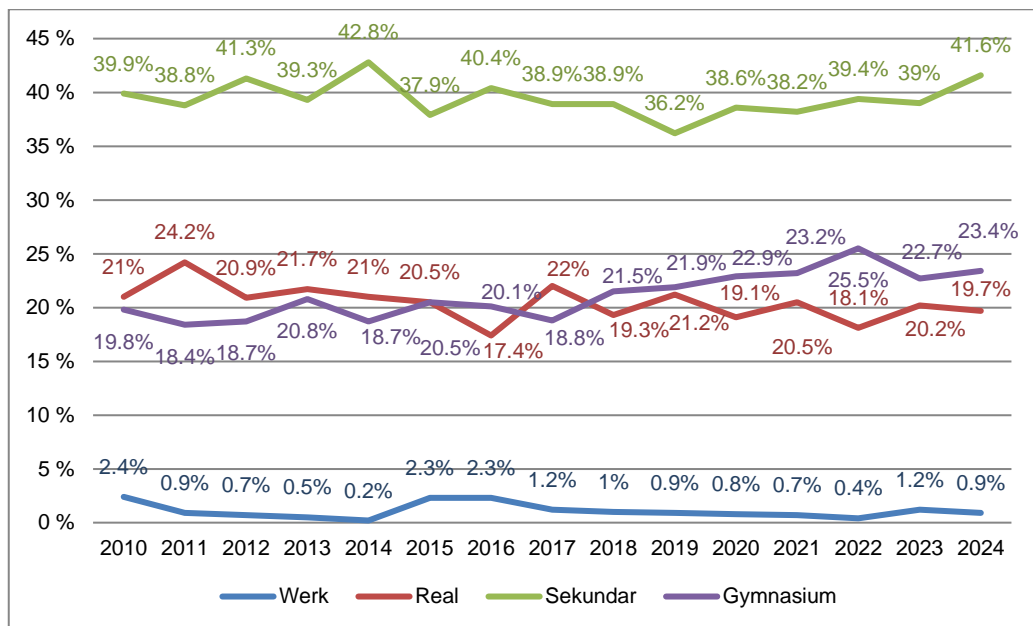


Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

3.1. Zuweisungen in die Werkschule

Es wurden 12 SuS der Werkschule der gemeindlichen Schulen per Schuljahr 2024/25 zugewiesen. Damit sinkt die Quote gegenüber dem Vorjahr um 0.3 % auf 0.9 %. Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung ist nach wie vor sehr tief. Natürlich geht es bei dieser Analyse letztlich nicht um eine Quotenfrage, sondern vielmehr darum, die SuS ihren Fähigkeiten entsprechend fördern zu können und passende Voraussetzungen für die Berufsbildung zu schaffen.

3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule

Die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen (inkl. IBA) steigt im Vergleich zum Vorjahr von 39.0 % auf 41.6 % (+ 2.6 %). Damit besuchen gegenüber dem Vorjahr 50 Jugendliche mehr die Sekundarschule (2023: 530 SuS; 2024: 580 SuS).

Die definitive Zuweisungsquote in die Realschule sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0.5 % (von 20.2 % auf 19.7 %). In diesem Schuljahr wurden deshalb beinahe gleich viele SuS der Realschule zugewiesen wie im letzten Schuljahr (- 1). Waren es im letzten Schuljahr 275 Jugendliche, sind es in diesem 274.

Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den gemeindlichen Real- und Sekundarschulen steigt gegenüber dem Vorjahr um 49, von 805 auf 854.

Nicht ausser Acht zu lassen ist ebenfalls der Umstand, dass ein Teil der SuS, welcher der Real- und Sekundarschule zugewiesen wurde, unter «Privatschulen» oder unter «Wegzug» verbucht wird und somit nicht als SuS der Real- und Sekundarschule der gemeindlichen Schulen in der Statistik erscheint. Ausserdem verbleiben SuS in internationalen Schulen grossmehreitlich innerhalb des internationalen Systems (International Baccalaureate oder British Curriculum) und können somit nicht eindeutig der Realschule oder Sekundarschule zugewiesen werden, da diese Schularten in besagten Schulen nicht geführt werden.

3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur unter Beobachtung stehende Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) liegt mit 23.4 % über der letztjährigen definitiven Zuweisungsquote (+ 0.7 %). Damit wurden auf das kommende Schuljahr hin 326 SuS dem LZG zugewiesen, d.h. 17 SuS mehr als im letzten Schuljahr.

Die Zuweisungsquote ins LZG sinkt bei den Privatschulen deutlich um 5.9 %. Während im letzten Jahr 10.3 % der SuS aus Privatschulen dem LZG zugewiesen wurden, sind es in diesem Jahr 4.4 %.

Die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG steigt im Vergleich zum letzten Schuljahr und liegt bei 26.2 % (+ 1.3 % gegenüber Vorjahr). Acht der elf Gemeinden verzeichnen eine steigende Quote. So steigen die Quoten in Oberägeri um 8.8 % auf 29.2 %, in Unterägeri um 1.0 % auf 18.8 %, Menzingen um 2.9 % auf 10.8 %, in Baar um 2.7 % auf 26.2 %, in Cham um 6.5 % auf 25.7 %, in Risch um 2.1 % auf 22.7 %, in Walchwil um 14.4 % auf 37.0 % und in Neuheim um 4.6 % auf 20.0 %. In drei Gemeinden sinkt die Zuweisungsquote im Vergleich zum letzten Jahr, in Zug um 3.8 % auf 31.7 %, in Hünenberg um 3.1 % auf 30.2 % und in Steinhausen um 3.8 % auf 22.6 %.

Abbildung 3 visualisiert die Quoten der Gemeinden der letzten zehn Jahre (ohne Privatschulen).

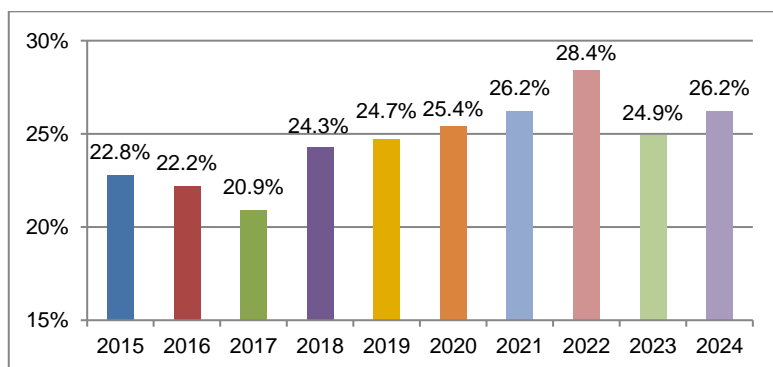


Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG schlägt erstmals deutlich zugunsten der Mädchen aus. Mit einer Quote von 56.7 % (im letzten Jahr 51.8 %) werden 13.4 % mehr Mädchen

dem Gymnasium zugewiesen als Knaben, dies obwohl der Knabenanteil der Gesamtschülerzahl im Übertrittsverfahren denjenigen der Mädchen um 5.8 % übersteigt. Die Zuweisungsquote ins LZG unter den Mädchen beträgt insofern 28.2 %, während diejenige unter den Knaben 19.1 % beträgt.

Die Zuweisungsquote ins LZG unter ausländischen Kindern von 15.3 % steht einer Quote von 27.4 % unter Schweizer Kindern gegenüber. Gesamthaft sind 21.5 % aller Kinder, welche dem Gymnasium zugewiesen wurden, Ausländer, was einer Abnahme von 4.7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. 78.5 % der zugewiesenen Kinder sind Schweizer.

Es ist festzuhalten, dass die Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote darstellt. Es gibt immer wieder SuS, die sich auch mit einer Zuweisung ins LZG bei Kunst- und Sportklassen (KSK) anmelden. Da die Entscheidung über die Aufnahme an diesen Schulen erst später gefällt werden, behalten sich die SuS die Option LZG offen. Auch bevorzugen einzelne SuS und deren Eltern jeweils den Besuch eines privaten Gymnasiums. Andererseits kommen einige wenige auswärtige Zuweisungen, oftmals aus dem Kanton Zürich, dazu.

4. «Fehlende Einigungen»

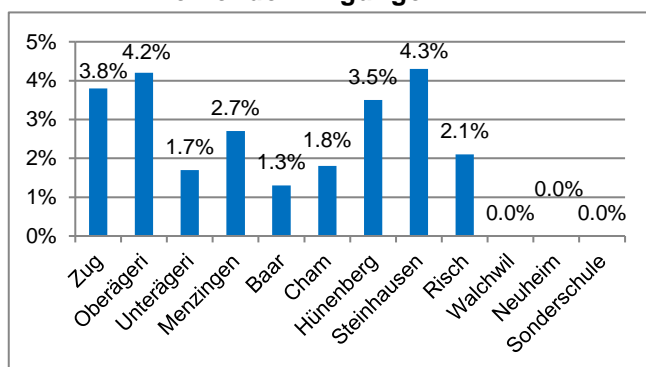


Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» liegt mit 2.2 % in diesem Verfahren leicht unter dem langjährigen Mittelwert (2.5 %). Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren zwischen 0 und 4.3 % (Abb. 4). In zwei Gemeinden hat es keine «Fehlende Einigung» gegeben. Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse konnten im Verfahren 2024 vereinzelt festgestellt werden. In zwei Klassen gab es drei und in zwei Klassen zwei «Fehlende Einigungen». In den anderen 21 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.

Nachfolgende Abb. 5 analysiert die «Fehlenden Einigungen». Die Zahlen zeigen ausgewogene Anteile bei den Knaben und Mädchen. Der Knabenanteil überwiegt leicht um 3.2 %. Im Bereich Werkschule-Realschule gab es dieses Jahr keine «Fehlende Einigung». Der Anteil der «Fehlenden Einigungen» bei Ausländerinnen und Ausländern ist mit 48.4 % im Verhältnis zur Population (32.9 %) deutlich höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Im Vergleich zum letzten Jahr dominiert die Anzahl «Fehlender Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule mit 67.7 % deutlich.

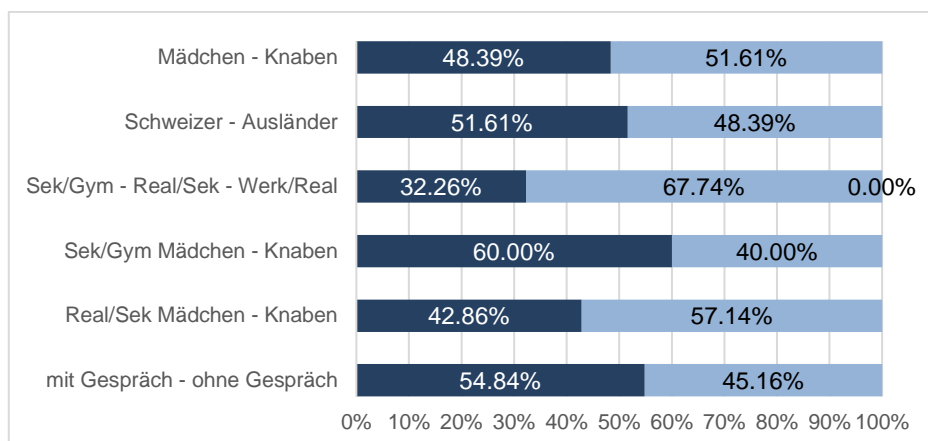


Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»

Dass 45 % der Erziehungsberechtigten mit «Fehlenden Einigungen» auf ein Gespräch mit der ÜK I verzichteten (Abb. 6) deckt sich mit den Erfahrungen, die in den ersten fünf Jahren nach der Einführung des neuen Verfahrensbestandteils gemacht wurden. Das neue Verfahren wirkt sich sowohl auf die erforderlichen personellen Ressourcen als auch auf die Qualität der Gespräche aus, da nur mit an Gesprächen interessierten Eltern solche geführt werden müssen. Befremdend waren allerdings die mehreren kurzfristigen Absagen von Eltern, die zwar auf dem Formular «Fehlende Einigung» den Gesprächswunsch angaben, anschliessend jedoch wieder absagten. Die Gruppeneinteilungen mussten deshalb mehrmals neu abgesprochen, geschrieben und verteilt werden. Es zeigt sich, dass offenbar einige Eltern das Schreiben der Übertrittskommission über den Sinn und Zweck des Gesprächs nicht aufmerksam genug lesen und es sich dann kurzfristig vor dem Termin anders überlegen, was die Organisation erschwert.

Verfahren	Anzahl FE	Gespräch gewünscht Anz	Gespräch gewünscht in %	Gespräche Sek-Gym	Gespräche Real-Sek	Gespräche Werk-Real
2018	31	20	65 %	15 von 19	5 von 12	0 von 0
2019	27	17	63 %	9 von 14	7 von 12	1 von 1
2020	42	28	66 %	14 von 16	14 von 26	0 von 0
2021	15	8	60 %	5 von 10	3 von 5	0 von 0
2022	31	15	48 %	9 von 16	6 von 15	0 von 0
2023	31	22	71 %	11 von 18	11 von 12	0 von 1
2024	31	17	55 %	4 von 10	13 von 21	0 von 0

Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch

Im August-Schreiben an die LP hielt die ÜK I aufgrund der letztjährigen Erfahrungen explizit fest, dass den Erziehungsberechtigten bei «Fehlenden Einigungen» das Schreiben der ÜK I vorgelegt werden muss, in welchem über die Bedeutung und den Inhalt des Gesprächs mit der ÜK I informiert wird. Leider sind zwei Elternpaare im diesjährigen Verfahren dem Gespräch mit der Delegation der Übertrittskommission ohne vorgängige Abmeldung ferngeblieben, obwohl sie ein Gespräch gewünscht hatten.

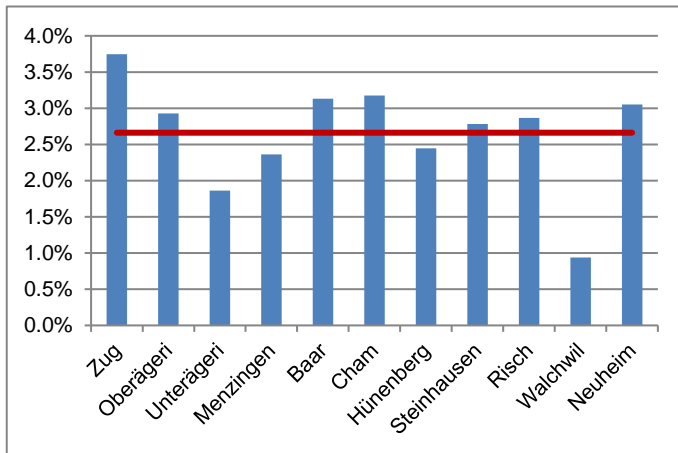


Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2014-2024)

Ein Überblick über den Zeitraum von 2014 bis 2024 zeigt die unterschiedliche Verteilung der «Fehlenden Einigungen» in den Gemeinden (Abb. 7). Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 2.7 %. Zug, Oberägeri, Baar, Cham, Steinhausen, Risch und Neuheim liegen mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert. Zug, Baar und Cham weisen die höchsten Quoten auf, was sich zahlenmässig stark auswirkt.

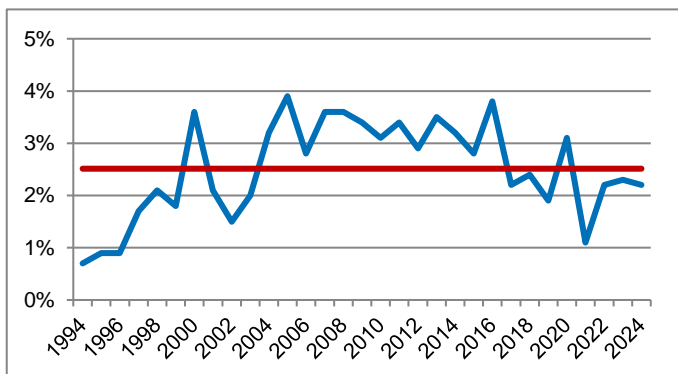


Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2024

Die Entwicklung der prozentualen Anteile an «Fehlenden Einigungen» in den letzten 30 Jahren verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch grossmehrheitlich auf deutlich höherem Niveau. In den Jahren 2017-2019 sank der Anteil an «Fehlenden Einigungen» deutlich. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.5 %.

5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»

Alle 31 SuS (15 Mädchen, 16 Knaben) mit einer «Fehlenden Einigung» haben am 27. März 2024 in der Aula des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) in Zug einen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft.

Der Abklärungstest dient als wesentliche Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I.

Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK I wurden im vorgesehenen Rahmen durchgeführt. 55 % der Erziehungsberechtigten wünschten ein solches Gespräch. Das Gespräch selbst hatte keinen Einfluss auf den Entscheid der ÜK I.

Im Nachgang zur Akteneinsicht der Mitglieder der Kommission wurden an der Sitzung der ÜK I vom 8. Mai 2024 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide gefällt. Dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 10. Mai 2024 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der ÜK I informiert. Die Rektorin und die Rektoren der gemeindlichen Schulen erhielten den Zuweisungsentscheid per E-Mail. Den entsprechenden LP wurden die Zuweisungsentscheide via Rektorin und Rektoren zugestellt.

Die Beschwerdefrist gegen die Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I lief am 22. Mai 2024 ab. Gegen einen der 31 Zuweisungsentscheide wurde innerhalb der Frist eine Beschwerde eingereicht. Die Übertrittskommission I wird ihre Stellungnahme dazu am 13. Juni 2024 verfassen. Ob die Beschwerde anschliessend zurückgezogen oder weiterverfolgt wird, wird sich anschliessend weisen.

6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (10 SuS)

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (32.3 %) ist im Verfahren 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2023: 58.1 %). Von den 10 SuS mit «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium, die am Abklärungstest teilgenommen haben, hat 1 Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. 9 SuS wurden gemäss Vorschlag der Klassenlehrpersonen der Sekundarschule zugewiesen.

b) Realschule ⇔ Sekundarschule (21 SuS)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule (67.7 %) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2023: 38.7 %). Von den 21 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule hat 1 Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. 5 weitere SuS haben zudem ein Resultat im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt. 4 dieser SuS wurden von der Übertrittskommission anschliessend gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule und 1 Schülerin gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen.

c) Werkschule ⇔ Realschule (0 SuS)

Im Bereich Werkschule-Realschule haben sich keine «Fehlenden Einigungen» ergeben.

d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 31 «Fehlenden Einigungen»...

- haben 2 SuS (6.5 %) den Abklärungstest bestanden;
- haben 24 SuS (77.4 %) den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der LP zugewiesen;
- haben 5 SuS (16.1 %) ein Ergebnis im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt. 4 davon wurden gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule und 1 davon gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen;
- wurden insgesamt 6 SuS der höheren Schulart, d.h. gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten, zugewiesen (19.4 %).

7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2024

7.1. Umstellung auf elektronisches Verfahren bei «Fehlenden Einigungen»

Der «Digitalstrategie Kanton Zug» entsprechend wurden sämtliche Unterlagen bei «Fehlenden Einigungen» der Übertrittskommission I ab März 2024 neu digital eingereicht. Damit dies reibungslos und fristgerecht funktionieren konnte, hatten alle involvierten Schulen vorgängig ein Schreiben und eine Anleitung erhalten. Auf die Postzustellungen und die Botengänge der gemeindlichen Schulen aufgrund der engen Termine konnte damit verzichtet werden. Die Unterlagen der «Fehlenden Einigungen» werden neu von der Klassenlehrperson in einer definierten Reihenfolge gescannt und den Prozessverantwortlichen der entsprechenden Schulen weitergeleitet, welche die Daten auf Vollständigkeit, Lesbarkeit, Reihenfolge und Korrektheit überprüfen, bevor diese der ÜK I weitergeleitet werden. Pro «Fehlende Einigung» geht somit ein PDF bei der Übertrittskommission ein. Die Archivierung erfolgt in der Folge ebenfalls nur noch elektronisch in der kantonalen Geschäftsverwaltungssoftware Gever. Von Vorteil erweist sich diese Umstellung ebenfalls in Bezug auf den Kopieraufwand und die Personalressourcen. Das Kopieren sämtlicher Unterlagen für die 10 Mitglieder der ÜK I, welches etwas mehr als einen Tag beanspruchte, entfällt. Auch die Akteneinsicht der Mitglieder der ÜK I muss nicht mehr im Amt für gemeindliche Schulen aufgrund der Verfügbarkeit der Sitzungszimmer und nach Terminabsprache vor Ort durchgeführt werden, sondern kann zu Hause erledigt werden, da alle Daten elektronisch und datengeschützt in iZug zur Verfügung stehen. Die Umstellung hat sich bereits bei der erstmaligen Durchführung sehr bewährt.

7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen

Die Datenlieferung im Übertrittsverfahren I hat auch mit der Umstellung auf das elektronische Verfahren sehr gut funktioniert. Alle Zuständigen der gemeindlichen und privaten Schulen (Rektorin, Rektoren, Prorektor/innen, Schulleitungsmitglieder und Prozessverantwortliche) haben die gewünschten Daten pflichtbewusst und zuverlässig geliefert. Aufgrund des engen Fahrplans hat die ÜK I dieses Jahr darum gebeten, die definitiven Zuweisungen sowie die Unterlagen bei «Fehlenden Einigungen» zwei Tage früher als üblich zu liefern, sofern dies möglich sei. Sämtliche Schulen sind diesem Wunsch nachgekommen. Das diente den weiteren Prozessen der ÜK I sehr. Es mussten aufgrund fehlerhafter Unterlagen und Daten nur sehr wenige Nachfragen gestellt und Abklärungen getätigt werden. Allen Involvierten gebührt ein grosses Dankeschön und Anerkennung für die stete pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

7.3. Arbeit der Lehrpersonen

Den Klassenlehrpersonen der diesjährigen 6. Primarklassen gebührt besonderer Dank. Sie sind es, die dieses Übertrittsverfahren I in der Praxis umsetzen. Das Übertrittsverfahren exponiert und stellt sie immer wieder vor Herausforderungen. Die ÜK I verdankt das Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Es zeigt sich, dass die Einschätzungen und die Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen auf äusserst hohe Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten stossen.

Trotz entsprechender früherer Ausführungen der ÜK I hat eine Lehrperson am Zuweisungsge-

sprach den Abklärungstest «empfohlen». Die Erziehungsberechtigten seien mit der «Fehlenden Einigung» einverstanden gewesen. Eine Lehrperson hat sich jedoch bezüglich der Zuweisung in eine Schulart zu positionieren. Es sind die Eltern, die – sofern sie mit dem Vorschlag der Lehrperson nicht einverstanden sind – das Verfahren der «Fehlenden Einigung» verlangen. Gerade im Bereich der Grauzone zwischen zwei Schularten, verfügt eine Lehrperson über einen wesentlich breiteren Hintergrund für eine Entscheidung als die Übertrittskommission. Ausserdem ist es zu vermeiden, dass alle unklaren Fälle an die Übertrittskommission «verwiesen» werden.

7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen

Die Rückmeldegespräche, welche für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Übertrittsverfahren sehr wichtig sind, wurden zum zweiten Mal in der fertig ausgebauten Kantonsschule in Menzingen durchgeführt. An der Veranstaltung am 20. März 2024 nahmen rund 100 Personen teil. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Prorektor der Kantonsschule Menzingen, Patric Matter, und Doris Ayer, Sachbearbeiterin Administration. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für das sehr geschätzte Engagement im Rahmen des Übertrittsverfahrens I. Geleitet wurde der Anlass vom Präsidenten der Übertrittskommission I.

Für die diesjährige Veranstaltung war kein allgemeiner Schwerpunkt vorgesehen. Bildungsdirektor Stephan Schleiss vermittelte den Anwesenden einen Überblick über die vom Bildungsrat intendierten Anpassungen des Übertrittsverfahrens in Bezug auf die Ergänzung eines Prüfungselements für den Übertritt in das Langzeitgymnasium. Primär stand die Veranstaltung aber im Zeichen des Austausches der Primar- und Gymnasiallehrpersonen zu einzelnen SuS. Dazu erhielten die Primarlehrpersonen eine Liste, auf der die SuS markiert waren, über welche die LP der Kantonsschulen ein Gespräch wünschten. Selbstverständlich durften auch LP der abgebenden Stufe die Initiative für ein Gespräch ergreifen, falls diese sich aus eigenem Interesse über die schulische Entwicklung jener Kinder informieren wollten, die sie durch das Zuweisungsverfahren geführt hatten und über die aus Sicht der Kantonsschulen kein Gespräch erforderlich war. Seitens der Kantonsschulen nahmen pro Klasse die Klassenlehrpersonen der ersten Gymnasialklassen und die Fachlehrpersonen Mathematik und Deutsch (bzw. eine Lehrperson eines anderen Sprachfachs) an den Gesprächen teil.

7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest

Obwohl im Verfahren 2024 doch mehrere SuS mit «Fehlenden Einigungen» Zeugnisnoten aufwiesen, die nicht der Wunschstufe entsprachen, konnte festgestellt werden, dass die Prüfungsergebnisse deutlich besser ausfielen als im letzten Jahr. Zwei Kinder haben den Abklärungstest bestanden, fünf Kinder haben ein Resultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission erzielt. Gar zum ersten Mal ist es vorgekommen, dass eine Lehrperson ihren Schüler der Realschule zuweisen wollte, das Kind jedoch am Abklärungstest ein Resultat im Ermessensspielraum zum Langzeitgymnasium erzielt hat. Damit wurde die Wunschstufe (Sekundarschule) gar übertroffen. Dass jedoch die Hälfte der Kinder, die ins Langzeitgymnasium wollten, Ergebnisse

im Bereich der Realschule oder im Ermessensspielraum Realschule-Sekundarschule aufweisen, zeugt nicht gerade von einer adäquaten Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten. Abbildung 9 stellt die Ergebnisse dar. Der Ermessensspielraum der ÜK I ist in der Tabelle schraffiert dargestellt. Grüne Zahlen bedeuten «Abklärungstest bestanden», blaue Zahlen bedeuten «im Ermessensspielraum der ÜK I».

Bereich	Werkerschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium
Sek-Gym (10 SuS)		2	3	4
Real-Sek (21 SuS)	1	2	12	5
Werk-Real (0)				1

Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest

7.6. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

Die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des LZG bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarklasse feststellbar ist, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit den anderen involvierten Lehrpersonen diesen Übertritt, der bis spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss, empfehlen. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, ins LZG überzutreten.

Die Übersicht in Abb. 10 zeigt die Anzahl dieser Übertritte in den letzten 15 Jahren:

Jahr (jeweils bis 1. Dez.)	Anzahl Übertritte
2023	8
2022	4
2021	6
2020	5
2019	4
2018	7
2017	1
2016	0
2015	5
2014	7
2013	8
2012	8
2011	5
2010	4
2009	8

Die Zahlen belegen, dass nur wenige SuS von dieser Übertrittsmöglichkeit Gebrauch machen. Dennoch ist diese Möglichkeit wichtig und bedeutungsvoll. Auch wird sie von den betroffenen Eltern und Jugendlichen sehr geschätzt. Zudem stellt sie ein gewichtiges Argument für die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems dar. Sie entlastet sowohl die zuweisenden LP der 6. Klassen als auch die ÜK I.

Im Schuljahr 2023/24 kam es beim Übertritt von der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse LZG zu einer «Fehlenden Einigung». Der Schüler wurde der Sekundarschule zugewiesen.

Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

8. Besonderheiten

8.1. Übertrittskommission I

Die Übertrittskommission I hat das Verfahren 2024 mit zwei neuen Mitgliedern (Daniela Steinmann als Vertreterin der LP der Mittelstufe II und Evelyne Kaiser als Vertreterin des Amts für gemeindliche Schulen) bearbeitet. Die DBK wählte die neu bestellte Übertrittskommission I für die neue Amtsdauer (Schuljahre 2023/24 bis 2026/27) am 14. März 2023.

Aufgrund des Rücktritts von Beat Schäli als Rektor der Schule Walchwil und somit als Vertreter der Rektorenkonferenz in der ÜK I per Ende Schuljahr 2023/24 bestimmte die Rektorenkonferenz eine neue Vertretung ihres Gremiums in der ÜK I. Es handelt sich um Pascal Niederberger, Rektor der Schule Neuheim. Die Ersatzwahl der DBK fand am 5. März 2024 statt. Pascal Niederberger wird ab August 2024 Einsitz in der Kommission nehmen.

Beat Schäli danken wir an dieser Stelle herzlich für sein umsichtiges Wirken in der Kommission. Auf empathische Weise hat er die Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen in der Übertrittskommission I vertreten und sich für das Wohl der Schülerinnen und Schüler engagiert. Mit Sorgfalt, Würde, viel Wohlwollen allen Involvierten gegenüber, mit ansteckender Begeisterung und motivierendem Teamspirit hat er sich sowohl in der Kommission als auch bei den involvierten Familien breite Akzeptanz erarbeitet. Die ÜK I bedauert den Rücktritt. Die Zusammenarbeit mit Beat Schäli hat die Kommission immer sehr geschätzt. Mit einem Mix aus Professionalität, Gelassenheit und Ruhe, grosser Empathie und Wertschätzung hat sich Beat Schäli stets für gute und tragfähige Lösungen für die der Kommission anvertrauten Kinder eingesetzt. Seine Voten waren sorgfältig gewählt und überzeugend, weshalb sie hohe Akzeptanz erfuhren. Die Übertrittskommission wünscht Beat Schäli auf seiner weiteren Reise alles Gute, viel Erfüllung und Wohlergehen. Herzlichen Dank für alles.

Christian Spielmann hat im Verfahren 2024 erstmals die Delegationsleitung der Gruppe 2 übernommen, da Ivo Felix aufgrund seines Stellenwechsels im Juli 2023 aus der Übertrittskommission ausgeschieden ist.

Den beiden Delegationsleitenden, Christian Spielmann und Verena Blum, sei an dieser Stelle ihr zusätzliches Engagement ebenfalls herzlich verdankt. In sehr kurzer Zeit sind nebst dem ordentlichen Pensum viele zusätzliche Arbeitsstunden, Abendeinsätze und Schreibaarbeiten zu leisten.

8.2. Statistiken im Übertrittsverfahren

Seit Anbeginn dieses Verfahrens werden gemäss § 5 Abs. 1 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren zur besseren Planung des kommenden Schuljahres Ende Januar jeweils die Zahlen der voraussichtlichen Zuweisungen (VZ) erhoben. Es handelt sich dabei um eine Prognose. Die Datenerhebungen haben in diesem Jahr einmal mehr deutlich gemacht, dass die Zahlen der voraussichtlichen Zuweisungen mit Vorsicht zu geniessen sind. Der Präsident der ÜK I weist deshalb bei der Kommunikation der Statistik der voraussichtlichen Zuweisungen

alljährlich darauf hin, dass keine Extrapolation dieser Daten möglich ist. Die prognostizierten Zahlen lassen lediglich eine provisorische, ungefähre Abschätzung der zahlenmässigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten der Sekundarstufe I zu. Im Verfahren 2024 haben sich Verschiebungen deutlicher gezeigt als in früheren Jahren. In den 1 ½ Monaten zwischen der Erhebung der voraussichtlichen Zuweisungen (Ende Januar) und der Erhebung der definitiven Zuweisungen (Mitte März; DZ) ist es doch zu einigen Veränderungen der kommunizierten Zahlen gekommen. So präsentiert sich bspw. die effektive Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium im März um 1.4 % höher als dies noch Ende Januar prognostiziert wurde. Anstatt eines Anstiegs der Zuweisungen in die Sekundarschule um 4.7 % steigt die effektive Quote lediglich um 2.6 %, also um 2.1 % weniger als in Aussicht gestellt. Entgegen der angekündigten Erhöhung der Zuweisungsquote in die Realschule um 1.8 % sinkt diese im Vergleich zum letzten Jahr um 0.5 % von 20.2 % auf 19.7 %.

	VZ 2024	DZ 2024	Differenz
Quote LZG Kanton total	22.0 % (308 SuS)	23.4 % (326 SuS)	+ 1.4 % (+ 18 SuS)
Quote LZG nur Gemeinden	24.4 %	26.2 %	+ 1.8 %
Quote LZG Zug	29.4 %	31.7 %	+ 2.3 %
Quote Sekundarschule total	43.7 %	41.6 %	- 2.1 %
Quote Realschule total	22.0 %	19.7 %	- 2.3 %

Abb. 11 Vergleich VZ - DZ 2024

8.3. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren

Grundsätzlich wird das ganze Übertrittsverfahren von der ÜK I überwacht, soweit dies möglich ist. Zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren Primarstufe I – Sekundarstufe zählen u.a. folgende Massnahmen:

- Jährliche Schreiben an die LP der 5./6. Klassen und 1. Klassen der Sekundarschule;
- Informativer Internetauftritt mit allen relevanten Informationen: www.zg.ch/uebertritte;
- Elterninformationsschrift zum Übertrittsverfahren Primarstufe-Sekundarstufe I;
- Elterninformationsveranstaltungen der LP zum Übertrittsverfahren;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Lehrpersonen der 1. Real- und Sekundarklassen mit den Klassenlehrpersonen der 6. Primarklasse des vorangegangenen Schuljahres;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Klassenlehrpersonen der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe mit denjenigen der 6. Primarklasse des vorangegangenen Schuljahres;
- Weiterbildungskurs «Einführung ins Zuger Übertrittsverfahren PS-Sek I», PH Zug;
- Analyse der beiden Statistiken «Voraussichtliche und definitive Zuweisungen»;
- Analyse der Drop-outs aus dem Untergymnasium der beiden Kantonsschulen;
- Überprüfung der Nachhaltigkeit der Entscheide der ÜK I während zwei Schuljahren, sofern zugunsten der SuS entschieden wurde;
- Berichterstattung der Übertrittskommission I an den Bildungsrat.

Stellt die ÜK I zudem im Rahmen des Verfahrens der «Fehlenden Einigungen» Auffälligkeiten oder fehlerhaft umgesetzte Verfahrensbestandteile fest (vgl. Kapitel 7.3.), nimmt sie mit den zuständigen Verantwortlichen Kontakt auf, um den Sachverhalt zu klären.

Eine Lehrperson hielt beispielsweise in ihrer Stellungnahme fest, dass die Klassen in der Realschule grösser seien als in der Sekundarschule und dies, obwohl die Realschule von vielen Kindern mit besonderem Bildungsbedarf besucht würden bzw. das schwierigere, aufwändigere Klientel beschulen müsse. Oft würden auch die verhaltensauffälligen, disziplinarisch schwierigeren Schülerinnen und Schüler diese Schulart besuchen. Dies führe dazu, dass eine Realschulzuweisung für viele Eltern keine attraktive Aussicht darstelle. Der Übertrittskommission schienen diese Äusserungen übertrieben und somit die Hemmung, Kinder der Realschule zuzuweisen, nur noch zu verstärken. Aus diesem Grunde klärte der Präsident der Kommission in deren Auftrag am 8. Mai 2023 direkt mit der Lehrperson ab, wie es zu diesen Äusserungen gekommen ist. Die Klassenlehrperson teilte mit, dass dies Äusserungen der Eltern gewesen seien, die man in der Gemeinde eben oft höre. Deshalb habe sie dies auch auf ihrer Stellungnahme festgehalten. Es handle sich nicht um ihre eigenen Äusserungen. Allerdings müsse die Lehrperson die beschriebene Ausgangslage durchaus bestätigen.

8.4. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest

Im Verfahren 2024 haben zwei der insgesamt 31 SuS den Abklärungstest bestanden. Fünf SuS haben ein Resultat im Bereich des Ermessensspielraums erzielt. Vier dieser SuS hat die Kommission gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten und 1 Schülerin gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson zugewiesen. Die Quote der Zuweisungsentscheide im Sinne der Erziehungsberechtigten lag im Verfahren 2024 damit bei 19.4 %, was im langjährigen Vergleich einem hohen Wert entspricht. Die langjährige Analyse der Quoten der positiven Zuweisungsentscheide hat die ÜK I im Bildungsratsbericht 2019 festgehalten.

Um Rechenschaft über den Schwierigkeitsgrad der drei Abklärungstests im Übertrittsverfahren abzulegen, analysiert die ÜK I ihre eigenen Zuweisungsquoten sowie die Quoten der positiven Entscheide seit dem Jahr 2000 laufend. Der Abklärungstest soll anspruchsvoll, jedoch fair angelegt sein. Die detaillierte Analyse ist erst ab 2009 möglich. Erst dann definierte die ÜK den Ermessensspielraum in der heute bestehenden Form. Die Bestehensquoten variierten von Jahr zu Jahr zwischen 0 und 24 %.

8.5. Drop-Out-Quote Gymnasium

Seit Jahren analysiert die ÜK die Austritte von SuS aus den Kantonsschulen, die sogenannten «Drop-Outs». Die Analyse dient u.a. als Parameter für die Zuweisungsgenauigkeit bzw. -passung im Übertrittsverfahren. In einem gewissen Rahmen können dadurch Rückschlüsse auf den Zuweisungsentscheid gezogen werden, was die kritische Reflexion ermöglicht und eine Eichung der Einschätzung der zuweisenden LP unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren geleistet werden. In diesem Sinne lässt die ÜK I den Gemeinden und Privatschulen Rückmeldungen in Bezug auf Auffälligkeiten zukommen. Dies deshalb,

weil bei einer Häufung von Austritten möglicherweise Rückschlüsse auf die Zuweisungspraxis und Zuweisungspassung gezogen werden können. Somit dienen diese Rückmeldungen der Schärfung der Wahrnehmung, ganz im Sinne eines präventiven Einwirkens für zukünftige Verfahren. Im Fokus stehen jedoch nur SuS, die im Untergymnasium nicht promoviert wurden bzw. freiwillig aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, Leistungsdruck und psychischer Belastung ausgetreten sind.

8.5.1. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-Out-Statistik wurden alle Daten berücksichtigt, die mit Leistungsschwierigkeiten zu tun haben, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

Abbildung 12 zeigt die Drop-Out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge. Die Quote vom Eintrittsjahr 2022/23 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2024 vervollständigt werden kann. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Auswärtige Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern) wurden nicht berücksichtigt. Es wird zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus privaten Schulen unterschieden.

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	15	224	1. Kl. 8 2. Kl. 6 Total 14	6.3%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	17	236	1. Kl. 10 2. Kl. 3 Total 13	5.5%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	30.8%
2016/17	256	3	15	234	1. Kl. 6 2. Kl. 6 Total 12	5.1%	19	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	15.8%
2017/18	235	2	12	215	1. Kl. 6 2. Kl. 4 Total 10	4.7%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	2	19	258	1. Kl. 13 2. Kl. 6 Total 19	7.4%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2019/20	305	2	18	282	1. Kl. 7** 2. Kl. 10 Total 17	6.0%	21	1. Kl. 0 2. Kl. 1 Total 1	4.8%
2020/21	306	5	20	283	1. Kl. 10 2. Kl. 6 Total 16	5.7%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	22.2%
2021/22	310	2	26	292	1. Kl. 17 2. Kl. 7 Total 24	8.2%	16	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	12.5%
2022/23	359	5	19	333	1. Kl. 18 2. Kl. * Total 18	5.4%	21	1. Kl. 1 2. Kl. * Total 1	4.8%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

Abb. 12 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

8.5.2. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung

Abbildung 13 zeigt die Drop-Outs, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Dies ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern).

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	5	224	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	1.8%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	10	236	1. Kl. 5 2. Kl. 2 Total 7	3.0%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	23.1%
2016/17	256	3	7	234	1. Kl. 4 2. Kl. 2 Total 6	2.6%	19	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.3%
2017/18	235	2	4	215	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.9%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	1	9	258	1. Kl. 9 2. Kl. 0 Total 9	3.5%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2019/20	305	2	1	282	1. Kl. 0** 2. Kl. 1 Total 1	0.4%	21	1. Kl. 0** 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2020/21	306	5	3	283	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.7%	18	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.6%
2021/22	310	2	3	292	1. Kl. 3 2. Kl. 0 Total 3	1.0%	16	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2022/23	359	5	4	333	1. Kl. 4 2. Kl. * Total 4	1.2%	21	1. Kl. 0 2. Kl. * Total 0	0.0%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

Abb. 13 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion

8.6. WB-Weiterbildung an der PH Zug

«Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»

Das Setting des Kurses «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» im Rahmen des Weiterbildungsangebots der PH Zug wurde geändert. Der vorher zweiteilige Kurs (zweimal 3 Stunden) wurde auf einen Kursteil reduziert. Die Einführung in das Übertrittsverfahren wird dabei auf seine wesentlichen Inhalte und Verfahrensbestandteile konzentriert. Anstatt eines zweiten verbindlichen Kursteils wurde den Kursteilnehmenden ein freiwilliges Teams-Meeting angeboten, welches ein halbes Jahr nach dem ersten Kursteil stattfinden sollte. Damit sollten die Kursteilnehmenden nach dem ersten Kursteil Erfahrungen mit dem Übertrittsverfahren sammeln und konkrete Fragestellungen in das Teams-Meeting einbringen. Im Schuljahr 2023/24 fand der erste Kursteil am 23. August 2023 mit einer Kursdauer von drei Stunden statt. Am Kurs haben 15 LP teilgenommen. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Für das freiwillige zweite Teams-Meeting, welches am 9. Januar 2024 hätte stattfinden sollen, gab

es keine Anmeldungen. Dennoch scheint sich das neue Setting des Kurses aufgrund der Rückmeldungen der Kursteilnehmenden zu bewähren, da damit individueller auf die Bedürfnisse der LP eingegangen werden kann.

9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2024/25
- Datenbank der Schülerinnen und Schüler mit «Fehlender Einigung»
- PPP und Unterlagen der Startsitzenng der Übertrittskommission I vom 28. März 2024
- PPP und Unterlagen der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 8. Mai 2024
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 8. Mai 2024
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2024
- Terminplanung im Übertrittsverfahren 2024
- Einsatzplan für Arbeit in den Delegationen 2024
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2023
- Controlling im Übertrittsverfahren I – Steuerungsmechanismen
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»
- [Fachstelle für Statistik](#) des Kantons Zug

Zug, 10. Mai 2024

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 26.5 / 36257

Markus Kunz

Präsident der Übertrittskommission I